

[48-7.doc]

**Stadtverordnete Christiane Loizides, CDU:**

Herr Vorsteher,  
meine Damen und Herren!

Wir beobachten, wie eben schon von Herrn Stein dargelegt, im Stadtgebiet ein Phänomen, das Anlass zur Sorge gibt. Spielhallen drängen in Gebiete hinein, die nicht für Vergnügungsstätten vorgesehen sind, weder nach der Baunutzungsverordnung noch nach der Vorstellung der überwiegenden Anzahl der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger, die um ihre Nachtruhe, um ihre Wohnruhe fürchten, die besorgt sind um das Wohl ihrer Kinder, sofern geplante Standorte in der Nähe von Schulen oder ähnlichen Einrichtungen für Jugendliche gelegen sind.

Ich will aber hinzufügen, dass wir in meiner Fraktion entschlossen und zuversichtlich sind, das erkannte Problem auch in den Griff zu bekommen.

(Beifall)

Und zwar grundlegend in den Griff zu bekommen, denn da haben wir den schon erwähnten Antrag NR 1994 auf den Weg gebracht, der das Problem von der baurechtlichen Seite her aufbereiten soll. Es sind auch für die vorhandenen Spielhallen, die ja nun betrieben werden müssen, weitere Gesichtspunkte darin enthalten. Hat Herr Stein gerade einiges gesagt. Wenn Sie zum Beispiel bei Google „Glücksspielforschung in Deutschland“ eingeben, wie ich das am Sonntag einmal getan habe, dann sehen Sie anhand der zahlreichen Publikationen, die da erscheinen, dass hier ein Suchtpolizist im Entstehen begriffen ist, das auch schon in Frankfurt den Präventionsrat beschäftigt. Von daher besteht auch präventiver Handlungsbedarf.

Weshalb kommt derzeit so viel Dynamik in dieses Thema? Wir beobachten seit dem Jahr 2006 eine deutliche Zunahme von bau- und gewerberechtigten Anträgen, insbesondere von Bauanträgen. Voraussetzung für die gewerberechtliche Genehmigung ist das Vorliegen eines Bauantrages, da sonst das Ordnungsamt den gewerblichen Antrag nicht bearbeitet. In Frankfurt wurden seit dem Jahr 2006 91 Bauanträge beschieden, davon 50 abschlägig. Das sind 55 Prozent, ein erfreuliches Ergebnis mit den Instrumenten, die uns derzeit zur Verfügung stehen. Drei Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung.

Dieser Aufwärtstrend besteht bundesweit und wird von den Kommunen bedauert. Die mir vereinzelt zu Ohren gekommene Vermutung, die Kommunen würden wegen des damit verbundenen Anstiegs der Vergnügungssteuer dem Phänomen wohlwollend gegenüberstehen, ist schlichtweg unzutreffend. Die Probleme, die den Kommunen entstehen, sind sehr viel größer. Das wirtschaftliche Gewicht, einschließlich des Gewinns, liegt vielmehr bei den Unternehmen der Unterhaltungsautomatenwirtschaft, unter denen derzeit ein starker Verdrängungswettbewerb zulasten der kleinen Unternehmen eingesetzt hat. Nach einer Pressemitteilung vom Oktober bietet die Branche mit über 200.000 gewerblich aufgestellten Geldgewinnspielgeräten 70.000 Arbeitsplätze. Der Branchenumsatz liegt zwischen drei und vier Milliarden Euro jährlich, mithin eine Wachstumsbranche.

Nach einer Untersuchung des Arbeitskreises gegen Spielsucht ist die Anzahl der Spielhallenkonzessionen bundesweit zwischen 2006 und 2010 um gut 20 Prozent gestiegen, in Hessen um 40 Prozent. Herr Stein wies schon darauf hin, dass es in Hessen ein bisschen mehr ist. Im Übrigen geht der Trend jetzt eben hin zu immer größeren - ich sagte ja

Verdrängungswettbewerb - Entertainmentcentern mit zahlreichen verschiedenartigen Spielgeräten, und auch da liegt Hessen weit über dem Bundesstrend.

Die Wandlung der Betriebstypen und der Standorte sorgt für das Wiederaufleben der Spielhallenproblematik, die wir in Frankfurt bereits Mitte der Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts zu verzeichnen hatten und die damals im Wesentlichen baurechtlich bewältigt worden ist. In diesem CDU-geführten Zeitraum hat die Bauaufsichtsbehörde erfolgreich die Spielhallen aus den Wohngebieten herausgehalten. Damals bestand der Trend darin, die sogenannten kerngebietstypischen Spielhallen, die von der Ausstattung her die Anziehungskraft für Nah und Fern hatten, in die Wohn- und Mischgebiete zu verbreiten. Dem ist damals mit der Entwicklung des Begriffs der sogenannten kerngebietsuntypischen Spielhalle wirksam begegnet worden. Die Besonderheit, die wir immer mit dieser 100-Quadratmeter-Begrenzung der Nutzungsfläche hören, ist eben die Beschränkung auf circa 100 Quadratmeter - Nutzfläche, damit wenig Aufstellmöglichkeiten für Spielgeräte und wenig Platz für Nebenräume und Aufenthaltsräume bestehen und damit auch die Anziehungskraft geringer ist.

Ferner hat die Rechtsprechung Spielhallen, die ja nach den Baunutzungsverordnung ein Problem waren, als sogenannte sonstige Gewerbebetriebe eingestuft und diese in allgemeinen Wohngebieten grundsätzlich für unzulässig erklärt. Da haben wir also im Moment kein Problem. In Mischgebieten, die natürlich danach für die Automatenhersteller umso interessanter wurden, wurde dann zusätzlich zur Größenbeschränkung, der Nutzflächenbeschränkung, noch das baurechtliche Gebot der Beplantung, sowohl in beplanten wie auch in unbeplanten Gebieten, fruchtbar gemacht. Das hat sich bewährt. Damit wurde damals im Wesentlichen dieser Ausbreitungstrend gestoppt. Das wollen wir jetzt wieder tun.

Wir wollen den Magistrat beauftragen, eine stadtteilbezogene Bestands- und Funktionsanalyse als Grundlage für weitere Maßnahmen zu erstellen. Angesichts der eingangs beschriebenen Faktenlage halten wir die zielsetzende Überschrift „Der Ausbreitung von Spielhallen wirksam begegnen - Spielhallensteuerungsprogramm erarbeiten“ für angebracht, um zu verdeutlichen, was die CDU-Fraktion erreichen will.

Wir wollen in Frankfurt dort keine Spielhallen, wo sie die Wohnruhe oder den Jugendschutz beeinträchtigen, wo negative Begleiterscheinungen für das vorhandene Gewerbe, das Boden-, Preis- und Mietgefüge mit der Folge von Leerständen und eine Spirale des Ausbreitens weiterer Vergnügungsstätten zu befürchten sind.

(Beifall)

Es soll nicht reaktiv gehandelt, nur der jeweils beantragte Einzelfall entschieden und konzeptionell steuernd vorgegangen werden. Die rechtlich vorhandenen Instrumentarien sollen planerisch eingesetzt und den Spielhallenbetreibern klar aufgezeigt werden, wo es sich im Stadtgebiet gar nicht erst lohnt, Genehmigungsanträge zu stellen, sei es für den Umbau und die Umnutzung vorhandener Leerstände als auch für den Neubau von Spielcentern. Denn dort, wo die Räumlichkeiten erst gar nicht vorhanden sind, sucht der gewerberechtliche Ansatz, der meines Erachtens ohnehin nur die Symptome bekämpfen kann, nicht verfolgt werden, so dankenswert diesbezüglich die Bemühungen von Herrn Stadtrat Stein sind. Voraussetzung, ich sagte das schon für die gewerberechtliche Konzession, ist ja auch erst einmal die Erteilung der Baugenehmigung. Umgehungsversuche von Bauantragstellern, wie in Niederursel, muss künftig rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall)

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen ist ein strenger Maßstab bei der Prüfung, ob der sogenannte Schwellenwert von 100 Quadratmetern Nutzfläche eingehalten ist, anzulegen. Aus Fachveröffentlichungen sind viele Beispiele solcher Umgehungsversuche unter dem Mantel vorgeblicher Synergieeffekte nachzulesen. Niederursel ist von daher kein Einzelfall. Stichwort: Etikettenschwindel. Man darf aus Erfahrungen lernen.

Abschließend noch ein Wort zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Es ist ein Prüfungs- und Berichtsantrag, dem wir im Rahmen unseres eigenen Antrages zustimmen. Die Wahrung einer Distanz von Spielhallen zu Schulen ist sicher wünschenswert, aber nach unserer Ansicht nur marginal zielführend. Wir wollen überhaupt keine Spielhallen in den Stadtteilen. Aber die Idee wird in der Fachwelt diskutiert und wir wollen nichts unversucht lassen, was der Vorbeugung in Sachen Jugendgefährdung dienlich sein könnte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrte Kollegin und Kollegen, um Zustimmung zu unserem Spielhallenbegrenzungskonzept. Vielen Dank!

(Beifall)